

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

20.09.2023

An die  
Mitglieder des  
Ortsgemeinderates Stadtkyll

Harald Schmitz  
info@stadtkyll.de  
☎ 06597 2337 o. 4711

Stadtkyll, 12.09.2023

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll am

**Mittwoch, 20.09.2023 um 19:00 Uhr  
in Stadtkyll, Marktscheune.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

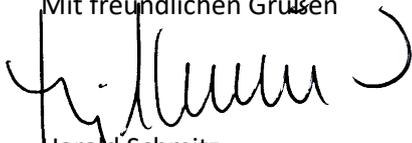
1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Satzung der Ortsgemeinde Stadtkyll über die Erhebung eines Gästebeitrages - Neufassung ab 01.01.2024
6. Erschließung Baugebiet "Auf Motzerfeld II"
- 6.1. Vergabe von Planungsleistungen - Straßen- und Entwässerungsplanung
- 6.2. Vergabe von Planungsleistungen - Kampfmittelvorerkundung
7. Annahme und Verwendung Vereinsvermögen TC Stadtkyll e.V.- Beratung u. Beschlussfassung
8. Anfragen, Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstückangelegenheiten:
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Schmitz

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	<b>Datum:</b>	18.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	<b>B-0070/23/35-028</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel,,

#### Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 57 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller 57 Adressen insgesamt 467.970 € betragen, der zu finanzieren wäre. Würde ins Baugebiet „Kleenich“ lediglich ein Anschluss gelegt, wären bis zu 25 Adressen auszubauen und ein Gesamtbetrag von 205.250 € zu finanzieren. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

#### **Beschlussvorschlag A:**

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitusbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

**Beschlussvorschlag B:**

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

**Anlage(n):**

2023-08-18 Adressenkulisse Stadtkyll

Projekt "Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"

Adressen – Ortsgemeinde W i Stadtkyll

Anzahl	PLZ	Ortsname	Straßenname	Nr.
1	54589	Stadtkyll	Arenbergisches Forsthaus	1
2	54589	Stadtkyll	Auf der Mühle	1
3	54589	Stadtkyll	Auf der Mühle	2
4	54589	Stadtkyll	Hardthof	1
5	54589	Stadtkyll	Haus Kalkerheck	1
6	54589	Stadtkyll	Heidehof	1
7	54589	Stadtkyll	Heidehof	2
8	54589	Stadtkyll	Kerschenbacher Straße	20
9	54589	Stadtkyll	Kerschenbacher Straße	22
10	54589	Stadtkyll	Kerschenbacher Straße	23
11	54589	Stadtkyll	Kerschenbacher Straße	24
12	54589	Stadtkyll	Kerschenbacher Straße	25
13	54589	Stadtkyll	Kleenerich	1
14	54589	Stadtkyll	Tannenhof	1
15	54589	Stadtkyll	Waldstraße	3
16	54589	Stadtkyll	Wirtstraße	0
17	54589	Stadtkyll	Wirtstraße	54
18	54589	Stadtkyll	Wirtstraße	51

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	02.09.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1/61100-40150	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0466/23/35-033

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Satzung der Ortsgemeinde Stadtkyll über die Erhebung eines Gästebeitrages - Neufassung ab 01.01.2024

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll erhebt seit dem 01.01.2017 einen Gästebeitrag auf Grundlage der Satzung vom 09.12.2016.

Neben der Ortsgemeinde Stadtkyll werden in der Verbandsgemeinde Gerolstein noch in der Stadt Hillesheim und durch den Tourismusverein Vulkaneifel (TVV) im Bereich Gerolstein Gästebeiträge erhoben.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein beabsichtigt zum 01.01.2024 ebenfalls einen Gästebeitrag von 0,75 € je Übernachtung einzuführen. Der VG Gästebeitrag soll teilweise zur Refinanzierung der jährlichen Aufwendungen (aktuell ca. 700.000 €) für den Tourismus herangezogen werden, aber vor allem zur Realisierung und Umsetzung des Tourismuskonzeptes der Touristik GmbH Gerolsteiner Land.

Der Gästebeitrag der Verbandsgemeinde kann neben dem Gästebeitrag der Ortsgemeinde Stadtkyll festgelegt werden und hat keinen Einfluss auf die bisherigen Satzungsregelungen der Ortsgemeinde. Seitens der Verwaltung wird jedoch angestrebt, identische Satzungsregelungen zu erzielen, damit die Regelungen für die Beherbergungsbetriebe sich nicht unterscheiden. Der Satzungsentwurf der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde an die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. In den letzten acht Jahren haben sich kleinere redaktionelle Änderungen ergeben, die in dem beigefügten Entwurf eingearbeitet worden sind. Neben diesen wurden jedoch im Entwurf der Satzung folgende Änderungen aufgenommen, die wir darstellen möchten:

#### ➤ **Befreiungstatbestand für Geschäftsreisende:**

Seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein sollen Personen, die berufsbedingt eine Unterkunft nehmen, vom Gästebeitrag befreit werden. Damit die Beherbergungsbetriebe nicht in die Situation kommen, für die Ortsgemeinden einen Gästebeitrag für diese Personengruppe zu erheben und für die Verbandsgemeinde nicht, wäre es wünschenswert, wenn die Stadt Hillesheim diesen Befreiungstatbestand im § 4 Abs. 2 b) ergänzt.

Dies wird sicherlich in Teilen zu Einnahmeausfällen bei der Ortsgemeinde führen. Aktuell kann man von rd. 200.000 € an Erträgen aus dem Gästebeitrag ausgehen, wobei dieser zu ca. 150.000 € von Landal Green Park generiert wird. Dieser sollte grds. gar nicht betroffen sein. Bei den restlichen Beitragspflichtigen gehen wir davon aus, dass dies ca. 10 % betreffen werden. Die Einnahmeverluste sollten u. E. daher überschaubar sein.

#### ➤ **Automatisiertes Erhebungsverfahren (§ 7 Abs. 7):**

Mit Einführung der Gästekarte in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird auch automatisiertes Erhebungsverfahren angeboten. Dieses wird den Beherbergungsbetrieben auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot geht mit der Bereitstellung einer Gästekarte einher, welche von der Verbandsgemeinde durch die Touristik GmbH angeboten werden soll. Eine Ergänzung der Satzung für den Gästebeitrag ist

nicht notwendig, da diese über die Verbandsgemeinde abgewickelt wird.

Zur Übersichtlichkeit der redaktionellen Änderungen und der v. g. Anpassungen sollte eine Neufassung der Satzung erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung der Ortsgemeinde Stadtkyll über die Erhebung eines Gästebeitrages entsprechend dem beigefügten Entwurf.

**Anlage(n):**

Satzung der OG Stadtkyll zur Erhebung eines Gästebeitrages - Neufassung 01.01.2024

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	30.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	FB2 - 51122-035 - bo-	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-0441/23/35-030</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Erschließung Baugebiet "Auf Motzerfeld II" - Vergabe von Planungsleistungen - Straßen- und Entwässerungsplanung -

#### **Sachverhalt:**

Zur geplanten Erweiterung des Neubaugebiets „Motzerfeld II“ soll in 2023 die Planung der Erschließungsstraße (Leistungsphase 1-9) sowie die Aufstellung eines Entwässerungskonzepts beauftragt werden. Seitens der Verwaltung wurden hierzu vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben. Auf der Basis gleicher Baukosten wurden die Angebote verglichen:

MR Ingenieurgesellschaft GmbH, Mechernich	46.466,51 €
Bieter 2	49.259,91 €
Bieter 3	53.754,29 €

Günstigster Bieter ist somit die MR Ingenieurgesellschaft GmbH, Mechernich mit einem Gesamtpreis in Höhe von 46.466,51 € brutto.

#### **Beschlussvorschlag:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen zunächst lediglich die Leistungsphasen 1-3 (einschl. Entwurfsplanung) sowie die Erstellung eines Entwässerungskonzepts zu beauftragen. Die reduzierte Auftragssumme beträgt dann 21.301,24 € brutto.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Planungskosten sind im Haushaltsplan 2023 unter Nr. 35-5410-10 Erschließungsstraße Erweiterung BG 25.000,- € eingeplant.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	30.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2 - 51122-035 - bo-	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-0442/23/35-031</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Erschließung Baugebiet "Auf Motzerfeld II" - Vergabe von Planungsleistungen Kampfmittelvorerkundung

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Motzerfeld II“ beschlossen.

Im Vorfeld ist die Fläche des geplanten Baugebietes auf eine mögliche Kampfmittelbelastung zu überprüfen. Hierzu ist vorab eine Luftbildauswertung durchzuführen, aus der im Ergebnis später ermittelt werden kann, ob eine Flächenprospektion mit Ausgrabungen von Verdachtsmomenten notwendig ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Firmen hierzu angefragt. Die nachfolgenden Angebote sind eingegangen:

Bieter 1	4.260,20 €
Bieter 2	2.522,80 €

Eine Gegenüberstellung der Angebote liegt dieser Vorlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Auftrag für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung in Form einer Luftbildauswertung, an Bieter Nr. 2, Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, Estenfeld, zum Angebotspreis von 2.522,80 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Sofern nach der ersten Untersuchung Verdachtsmomente bestehen, die Folgeleistungen der obigen Firma mit sich ziehen, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung stehen entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll zur Verfügung.

#### Anlage(n):

Gegenüberstellung Luftbildauswertung



Gegenüberstellung Angebote - Luftbildauswertung nach Kampfmittelresten

Baugebiet "Auf Motzerfeld II" in Stadtkyll

lfd. Nr.	Leistungen	Bieter 1	Bieter 2
1	Grundlagenermittlung, Luftbildrecherche	275,00	0,00
2	Beschaffung zusätzlicher Luftbilder	1.820,00	495,00
3	Auswertung Luftbilder	662,50	975,00
4	Auswertung Archivalien/historische Recherche	660,00	650,00
5	Erstellen Ergebnisbericht	162,50	s. Pos. 3
	<i>Mögliche Folgeleistungen falls Verdachtsmomente aus Pos. 1-5:</i>		
	<i>Kartographie/Ergebnisdarstellung</i>		<i>360,00</i>
	<i>Georeferenzierung je Luftbild</i>		<i>440,00</i>
	<i>vertiefte Recherche</i>		<i>380,00</i>
	Zwischensumme	3.580,00	2.120,00
	zzgl. MwSt. 19%	680,20	402,80
	Gesamtsumme	<b>4.260,20</b>	<b>2.522,80</b>

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	31.07.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1-11600-02-35	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0425/23/35-026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Annahme und Verwendung Vereinsvermögen TC Stadtkyll e.V.- Beratung u. Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Tennisclub Stadtkyll e.V. hat sich aufgelöst. In seiner Satzung ist geregelt, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen an die Ortsgemeinde Stadtkyll fällt, verbunden mit der Zweckbestimmung, dass dieses unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports in Stadtkyll verwendet werden darf.

Im Vorfeld dieser Befassung hat sich der Vorsitzende mit den Liquidatoren des TC Stadtkyll und dem Vorsitzenden des Sportvereins Stadtkyll abgestimmt dergestalt, dass die Ortsgemeinde das Geldvermögen in Höhe von 7.172,07 € dem Sportverein zuwendet, damit die Clubanlage (Clubhaus, zwei Tennisplätze) von der inzwischen im Sportverein vorhandenen Tennisabteilung weiter genutzt werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Geldvermögen des aufgelösten TC Stadtkyll in Höhe von 7.172,07 € anzunehmen und dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen und den Geldbetrag dem Sportverein Stadtkyll zur Verfügung zu stellen, damit die dortige Tennisabteilung die Clubanlage weiterhin nutzen kann.